Briegisches Wochenblatt für Leser aus allen Ständen.

48.

Freitag, am 2. September. 1831.

Der Seydlitzer.

Novelle von Karl Barbarina.

(Beschluß.)

Weine um mich, Freund! Ich kann's nicht mehr, meine Augenhöhlen sind vertrocknet, keine lindernde Thräne quillt mehr daraus hervor. Alles, was ich kann, ist, daß ich von Zeit zu Zeit lache. Aber hab' ich so gelacht, dann klingt es in meinen Ohren wieder, als wär' es von einem höllischen Geiste gekommen! Wo nehm' ich die Kraft her, Dir zu schreiben? Fast versagt mir die zitternde Hand den Dienst; und dabei ist mir, als wollte das Herz die Brust einhämmern. Denke Dir, daß alle Schreck-

Schreckniſſe der Hölle über mich hergefallen wären, denke Dir das, und Du haſt noch keinen Schatten von dem Elende, das mich getroffen hat! Weit, weit von der lieben Heimath ſitze ich in einem elenden Bauerſtübchen, und ſchreibe Dir dieſe Zeilen, wahrſcheinlich die letzten für dieſes Leben.

Meine Beängſtigungen, als ich mich der Heimath näherte, habe ich Dir mitgetheilt. Als ich den mir wohlbekannten Kirchthurm meines Dorfes von Ferne gewahrte, da nahm die Angſt meines Herzens zu, und als ich kaum noch eine halbe Viertelſtunde von dem Ziel meiner Wanderung entfernt war, verſagten mir die zitternden Füße den Dienſt. Ich war genöthigt, mich auf einen Stein zu ſetzen, der ſich auf einer kleinen Erhöhung links vom Wege befand. Hier befiel mich ein bewußtloſer Zuſtand, aus dem mich von Zeit zu Zeit ein Fieberfroſt emporſchüttelte. Mir kam es vor, als ob der Wind, der über die Stoppeln ſauſte, mir einen Leichengeruch in die Naſe führe. Raben umkrächzten mich, und oft ſo nahe, daß ihr Flügelſchlag meine Ohren ſtreifte. Das Nahen einer Schafheerde, ihr Geläute weckte mich endlich aus meiner Betäubung. Ich ſah auf und erkannte Daniel, den alten Hirten unſres Dorfs. Ich war ihm unkenntlich geworden. Mit zuſammengerafſter Stimme fragte ich ihn: „Könnt Ihr mir wohl ſagen, was Euer Pfarrer macht?“ — Verwundert ſah mich der Schäfer an. „Wahrhaftig!“ entgegnete er endlich — „Ihr müßt in der Gegend ſehr fremd ſeyn, wenn Ihr nicht wißt,

daß

daß der zwiefache Kindesmörder seit acht Tagen hier über Euch auf dem Rade liegt!"

Sander! Sander! ich saß auf dem Rabensteine meines Vaters, meines unglücklichen Vaters! Ich starrte unwillkührlich in die Höhe. Ein halbzernagter Todtenkopf grinste mich vom Pfahle an, und zum Rade, um das die zerschmetterten Glieder gewunden waren, flatterten die hungrigen Raben. Was in dem Augenblicke aus mir ward, weiß ich nicht. Tage und Wochen bin ich seitdem umhergeirrt, die Verzweiflung im Herzen. Der hohläugige Todtenkopf schwebte mir beständig vor; ich hörte das Klappern der Gebeine, die mir zu folgen schienen mit den gierigen Raubvögeln. Und an diese Schreckensszene band sich die Erinnerung meines Vaters, meines Erzeugers! Hat die Hölle etwas Schrecklicheres aufzuweisen, Sander? — Ein bisher geachteter Mann, ein Verkündiger des Evangeliums, verführt ein Mädchen, zeugt zwei Kinder mit ihr, und mordet die Unschuldigen, um seine Schande zu verbergen. Die Mutter selbst zeigt den Frevler den Gerichten an. Und dieser Mann ist mein Vater! Warum bin ich nicht wahnsinnig geworden, daß ich dem Kampfe entginge, der in meiner Brust wüthet zwischen Haß und Liebe gegen meinen Erzeuger?! Warum bin ich nicht in der Saale ertrunken, ehe deine rettende Hand mich wieder ins Leben führte, Sander?! Unstät irr' ich umher und flüchtig. Die Heimath darf er nicht betreten,

ten, der Sohn des zwiefachen Kindermörders; man würde mit den Fingern auf ihn zeigen, und sagen: Sehet, der ist sein Sohn! Nicht beten darf ich auf dem Grabe meiner entschlafenen Mutter; der Pöbel würde glauben, ich verunreinige den Gottesacker; mit Steinen würde er mich vertreiben. Und wenn ich ans Ende der Welt gienge, ich denke, man würde an meiner Stirn das Verbrechen meines Vaters lesen. O, schweres Geschick, das auf mir lastet! Mein Leben ist wie eine welke Pflanze, die ein Windhauch zerknickt; aber nicht selbst will ich es zertrümmern, auch mich wird das Geschick ereilen; die Traumgestalt wird mich finden, und mag der Rothrock noch so ekelhaft grinsen: ich will ihm die belastete Brust bieten, wie meinem treusten Freunde!

Sander, Freund meiner Seele, wenn Du in einiger Zeit nichts mehr von mir hörest, und mein Name verschollen ist, und kein Lebendiger, außer Dir, sich meiner erinnert: dann preise mein Geschick, dann hab' ich den Frieden gefunden im Schooße der Erde! — Habe Dank, Sander, für deine Freundschaft, für die Wonne, die Du mir verschafft hast, und schließe mich ein in dein Gebet. Deiner werde ich mich auch jenseits erinnern, wenn anders dem fortdauernden Geiste Erinnerung der Zeitlichkeit vergönnt ist. Grüße jene Sophie, und sage ihr, daß ich ihr, am Rande des Grabes, ihren Wankelmuth verzeihe.

* *
*

Hier will ich die traurige Geschichte Eduard Fenners beschließen. Wenn sein Schicksal das Interesse des Lesers erweckt hat, dann dürfte dieß vielleicht noch gesteigert werden durch die Versicherung, daß vorstehende Skizze, in der Hauptbegebenheit, Wahrheit enthält. Unbegreiflich sind uns Kurzsichtigen die Wege, welche uns die Vorsehung zu unserm Ziele führt.

Es schreitet oft ein finstrer Geist durch's Leben,
Verbreitend um sich Tod und wilden Schmerz,
Und, wie der Mensch tiefinnerst mag erbeben:
Vom Herzen reißt er das geliebste Herz!
Doch unter den verworrenen Gestalten,
Ob auch der Sinn sich sträubt, laßt himmelwärts
Den Blick, den trostverlangenden, uns heben
Uns glauben an der Gottheit heilges Walten!

Die Pest in Schweidnitz im Jahre 1633.

— Wörtlich aus den Nachrichten eines damaligen Augenzeugen, des Pastor Friedrich Scultetus.

(Pest und Hungersnoth.) Auf dem Ringe und allen Gassen wird bei Tag und Nacht ein erbärmliches

liches Heulen und Winseln gehöret. Eines schrie nach Brod, das andere nach einem Trunk Bieres odes Wassers, und was dergleichen Jammergeschrei mehr gewesen. Ihrer viel, denen die Hitze den Kopf eingenommen, liefen in den blo-ßen Hemdern in der Stadt herum mit solchem ungeberdigem Geheule, daß es einen Stein in der Erde erbarmen, will geschweigen, einem alle Haare gen Berge hätten stehen mögen. Da lagen theils todte, theils mit dem Tode ringende Leute unter einander haufenweise auf den Gassen; sonderlich um das Striegenthor, vorm Schlosse war ein solcher Wust und Menge der todten Körper zu sehen, als ob vor etlichen Tagen ein ziemlich Scharmützel daselbst wäre vorgegangen; und zu geschweigen der andern engen Gassen der Stadt, die Leichen zu 3. 4. 6. 8. auch wol 14 Tage (wegen Mangel an Todtengräbern) unbegraben liegen müssen. Auf dem Ringe bei der Wachstuben stund ein Sarg mit einer Leiche ganzer 14 Tage lang, bis endlich die Gift der aufgeschwellten Leiche den Sarg aufgesprenget, nicht ohne sonderes Grauen und Abscheulichkeit. Sonsten lagen überall viel todte Körper, also daß man auf die letzte fast nicht mehr Raum gehabt, neben denselben hinzugehen, sondern wol gar darüber schreiten müssen; wie einem da zu Muthe sein könne, wird ein jedweder Vernünftiger leichte erachten. Der Kreuzgang lag voller kranker, todter und mit dem Tode ringender Leute untereinander, erschrecklich anzusehen, maßen den etliche hundert

Per-

Personen darinnen hingestorben; weil die Häring- und Platz-Bäcker-Buden ums Rathhaus voller Todten gelegen, sind sie gar abgeräumet worden, daß nicht mehr Kranke sich hineinlegen können. Weil auch die Pest- und Sterbenoth endlich so gar überhand genommen, daß manchen Tag in die 150. 200 und sonderlich den 25sten Augusti über 300 Personen in der Stadt gestorben, ist durch den Trommelschlag ausgerufen worden, daß alle Soldaten sich hinaus ins Lager begeben und die Stadt wegen des großen Sterbens und Gestanks hinfürder meiden sollten.

Daß ein hungriger Sächsischer Soldat nur für ein halbes Brot einen Reichsthaler zu geben sich erboten, kann ich in Wahrheit bezeugen, welches ihm aber Mangels halben abgeschlagen werden müssen — so groß war in der Stadt wie auch draußen im Schwed. und Sächs. Lager der Mangel an Brot und andern nnentbehrlichen Lebensmitteln.

In der Apotheke war fast nichts mehr zu bekommen und was gleich noch etwa vorhanden, konnte doch nicht zubereitet werden, sintemal die grimmige Pest auch derjenigen nicht verschonet, die täglich mit denen wider die Gift sonst dienenden Arzneien umgegangen. Sonder Zweifel wären (menschlicher Weise also davon zu reden,) viel hundert Menschen beim Leben erhalten worden,

wann

wann sie nothwendige und bequeme Arzneimittel hätten bei der Hand gehabt.

Aber da mangelte es an Arzneien, an Laboranten in den Apotheken, ja fast an Allem, was man bedurfte und haben sollte. Vom Morgen bis zum Abend war ein solch Gedrängniß um die Officin, daß manches wol einen halben Tag und länger aufwarten, und dennoch ohne Arzneien oftermals mußte zurückgehen. Bisweilen haben sich innerhalb zwei Tagen in die drei-, auch doch wol vierhundert Recept-Zettel zusammen gehäufet, da doch wol kaum eine Person in der Apotheken sich befunden, welcher alles zuzurichten unmöglich gewesen. Also geschahe es, daß ihrer vielen die geschwinde Gift das Herze eingenommen, auch wol gar abgestoßen und sie dem Tode überliefert, ehe nur die Recept-Zettel in der Officin übergeben, will geschweigen, zubereitet werden können. Das war ein Jammer, der sich nicht leichte vergessen läßt!

Aus dem Rath- und Schöppen-Stuhl sind in die neun Personen durch die schädliche Pest weggeraffet worden. Den 6ten October starb Herr Balthasar Teuber, Consul. Den 20sten September Herr Hieronymus Albertus J. U. L. Senator Primarius. Den 25sten September Herr Christianus Heinnitz, Phil. et Medic. D.

Die Orgel in der Pfarrkirche konnte etliche Wochen nacheinander wegen tödtlichen Hintritts, Abgangs und Mangel dieser kunsterfahrnen Personen beim Gottesdienste nicht geschlagen werden. Bei der Schulen sind alle Collegen mit Tode abgegangen, also daß auf die Letzte fast niemand die Seinigen mit den gewöhnlichen Leich-Ceremonien zur Erde konnte bestatten lassen. Summa, es hatte das Ansehen, als ob es nunmehr um die ganze Stadt Schweidnitz geschehen wäre, und der unbarmherzige Menschenwürger keines einzigen Menschen verschonen sollte, wie denn auch ein jedweder seines Lebens sich verziehen und alle Stunden und Augenblicke des Todes versehen hat; dannenhero alles ganz einsam, traurig und betrübet ausgesehen.

Keine gewisse Zahl derer durch Hunger und Pest hingerafften Personen hat man haben können. Zwar vierzehentausend hat man befunden derer, so von den Todtengräbern gemerkt und angegeben worden; aber zum wenigsten noch so viel Leichen sind heimlich von den Ihrigen in die Gärte vor und in der Stadt, wie auch in die Schanzen begraben worden. Denn weil man endlich nicht genung Todtengräber haben konnte, hat ein jedes die Seinigen, wofern es dieselbigen in die Erden haben wollen, selbst begraben; und die Eltern von den Kindern, die Kinder von den Eltern, ein Ehegatte und ein guter Freund von

dem

dem andern zur Erden bestattet werden müssen. Man weiß, daß etliche in die zwanzig, dreißig, vierzig und mehr Dukaten, als ihr noch übriges Stücklein Zehrung, zu sich gesteckt, den Todtengräbern (oder auch wol ein guter Freund dem andern,) gezeiget und zum Todtengräberlohn verheißen, zu dem Ende, damit sie nach ihrem Tode, (dessen in so grimmiger Pest ein jedweder alle Augenblicke müssen gewärtig sein,) nur in die frische Erden kommen und ihre Leichname nicht etwa möchten von den Hunden verschleppet und aufgefressen werden. Sonsten wurden insgemein täglich mit zwei Karren die todten Körper aus der Stadt geschleppet, draußen vor der Stadt abgeschüttet und in die Schanzen oder Laufgräben geworfen, darunter auch viel adeliche Körper gewesen; und starb doch einen Tag wol zehnmal mehr Volks, als die Todtengräber und andere begraben oder aber die Karren hinausführen konnten.

Fast kein einziges Gärtlein in der Stadt war zu finden, darein nicht Todte geleget worden.

Da endlich weder Tischler noch Bretter zu Särgen in der Stadt vorhanden gewesen, und die Soldaten im Sächsischen Lager solches vermerket, haben sie, (aus Hungersnoth dazu gezwungen,) gesehen, wo sie Bretter überkommen und Särge gemacht, dieselben in die Stadt verkauft, auch wohl die Leichen selbst darinnen hinausgeführet,

doch

doch selbige oft wieder ausgeschüttet, die Särge zu etlichen Malen wiederbracht und aufs neue verkauft. Wie man auf den Betrug kommen, haben sie die Todten aus den Särgen geworfen, Feuerholz daraus gemacht, in die Stadt zu Markte gebracht und Geld verdienet.

Es haben nicht allein die leeren Häuser und engen Gassen voller todter Körper gelegen, auch sonsten auf den Böden der Häuser, in den Kellern, Ställen, Gärten 2c., sondern sind auch hin und wieder Häupter, Hände, Armen, Schenkel 2c. gefunden worden, welches ein erbärmliches Spektakel gegeben, maßen man dann auch vermerkt, daß die Hunde von denen in der Stadt auf den Misthaufen liegenden Körpern allbereit zu fressen angefangen.

Man hat sonderlich in Acht genommen, daß etliche Wochen die Vögel, sonder Zweifel wegen des großen Gestanks, der Stadt sich gleichsam geäußert; dannenhero es nachmals für ein gutes Zeichen gehalten worden, als den 19ten September wiederum drei Vögel über das Rathhaus geflogen.

Was vor einen grausamen Gestank die beides in und vor der Stadt hin und wieder liegende, unbegrabene, auch von den Hunden theils zerrissenen

sene todte Körper gegeben, wissen die am besten, welche damals in der Noth gestecket. Wann man auf den Gassen ging, mußte man Mund und Nase zuhalten und konnte doch des übeln Geruchs nicht überhoben sein. Sonderlich hat man selbigen um den Pfarrkirchhof gegen der Fleischergassen und herein vom Niclaskirchhofe merklich verspüret, und zwar dermaßen, daß den 3. September war Sonnabend, das gewöhnliche Morgengebet nicht gehalten, auch um Vesperzeit nicht Beicht gehöret werden können.

Die Fliegen sind in unsäglicher Menge in der Stadt Schweidnitz gesehen worden, daß man sich derselben fast in keinem Gemach erwehren können, die haben alles beschmeißt und verunreinigt. Und war insonderheit abscheulich, daß, weil sie hin und wieder häufig auf den Todten gesessen, auch dannenhero vom eingesogenen Gift ganz braun und gelbe, wider Gewohnheit, ausgesehen, man ihm (sich) immer im Essen und Trinken ein Grauen gemacht und denken müssen, ob nicht eben die Fliegen, so itzo auf dem Brot und anderer Speise saßen, kurz zuvor auf einem todten, stinkenden Leichnam gesessen und die Gift in sich gezogen hätten, zugeschweigen, wie viel man derselben in sich geschlucket, daß kein Wunder gewesen, es wäre kein Mensch beim Leben blieben.

In

In beiden Lägern hat die Pest, (wiewol im Kaiserlichen Lager etwas stärket,) viel Volks aufgeräumet; im Schwedischen, Chur-Sächsischen und Brandenburgischen Lager aber war solche Hungersnoth wegen der fast aller Orten gesperreten Pässe, daß mancher, sonderlich von den gemeinen Knechten, oft in etlichen Tagen keinen Bissen Brots gesehen, dannenhero sie das unreife Obst haufenweise in sich gefressen, endlich doch hingefallen, verschmachtet und umkommen sind; dann öfters in etlichen Wochen kein Proviant ins Lager kommen, weil allezeit etliche Regimenter nach demselbigen aus dem Lager abgehen müssen. Die hungrigen Soldaten baten öfters in der Stadt um Gottes Willen nur um einen einzigen Bissen Brots, auch wohl diejenigen, so kurz verwichener Zeit nicht mit genugsamen Trachten von der Bürgerschaft konnten bewirthet werden. Wie dann insonderheit unter andern einer, dem der Wirth zuvor nicht gnugsam Speisen auftragen können, um ein Stücklein Brot höchlich gebeten; als er dasselbe aus Mitleiden erlanget und zum Munde bringen wollen, hat er dessen doch nicht genießen mögen, sondern ist niedergesunken und gestorben — welches ein vornehmer Mann dieses Ortes nicht ohne Verwunderung angeschauet.

Hergegen aber ist im Kaiserlichen Lager an allerlei Bieren, Weinen, Brot, Fleisch und dergleichen Nothdurft gar kein Mangel gewesen, dann von vielen Orten unverhindert zugeführet werden können.

Hier um die Schweidnitz wollte fast damals ein neu Hundes-Feld werden, indem überall so viel Hunde sich gefunden, welche die unbegrabenen Leichen, die vor der Stadt hin und wieder haufenweise gelegen, aufgefressen, auch so grimmig gewesen, daß man hernach nicht wol sicher reisen können.

Endlich sind auf Anordnung E. E. Rathes in der Stadt die Gassen und Häuser von den todten Körpern, unsauberm Bettgewand und Lumpen zu reinigen angefangen worden, da dann sonderlich den 6. September noch vor der beiden Arméen Abzuge in die 550 todte Leichnam hinaus in die Schanzen geschleppet und geworfen worden, deren etliche in die 10 und mehr Wochen in den Häusern gelegen gehabt Sonsten haben die Todtengräber sehr viel Leichen stückicht auf die Karren laden und fortführen müssen. Die alten Lumpen und Bettgewand sind nachmals den Winter über vor der Stadt gegen abgewendeter Luft verbrennet worden, maßen man dann den ganzen Winter mit solcher Säuberung zu thun gehabt.

Auf dem Niclaskirchhofe haben bei 12 Wochen nacheinander die zusammen getragenen Leichen sich also vermehret, daß derselben in die 1500 allda unbegraben gelegen. Als auch nochmaln selbige

bestattet

bestattet werden sollen, ist fast das meiste werweset und von vielen nur die Beine übrig gewesen, also daß die Todtengräber nur die Hirnschädel zählen und dannenhero die Anzahl selbigen Hausens Leichen rechen können.

Die Blumensprache.

Es deuten die Blumen des Herzens Gefühle,
Sie sprechen manch' heimliches Wort;
Sie neigen sich traulich am schwankenden Stiele,
Als zöge die Liebe sie fort;
Sie bergen beschämt sich im deckenden Laube,
Als hätte verrathen der Wunsch sie dem Staube;

Sie deuten im leisen, bezauberten Bilde
Der Frauen und der Mägdlein Sinn;
Sie deuten das Schöne, die Anmuth, die Milde,
Sie deuten des Lebens Gewinn.
Es hat mit der Knospe, so heimlich verschlungen,
Der Jüngling die Perle der Hoffnung errungen.

Sie weben der Sehnsucht, des Harmes Gedanken
Aus Farben ins duftige Kleid;
Nichts frommen der Trennung gehässige Schranken,
Die Blumen verkünden das Leid.

Was

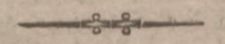
Was laut nicht der Mund, der Bewachte, darf sagen,
Das wagt die Lieb' sich in Blumen zu klagen.

Sie winken in lieblich gewundenen Kränzen
Die Freude zum festlichen Kreis,
Wenn flatternd das ringelnde Haar sie umglänzen,
Dem Bachus, der Venus zum Preis;
Denn arm sind der Götter erfreuende Gaben,
Wenn Leier und Blumen das Herz nicht erlaben.

Anekdote.

Ein Harpagon unserer Zeit, dem aber sein Amt die Pflicht der Wohlthätigkeit auferlegt, wurde jüngst in Gegenwart mehrerer Gäste auf eine harte Probe gestellt. Zwei Handwerksburschen baten um eine Wegzehrung, und empfingen von ihm einen baaren, blanken Pfenning mit der Salbung: Da habt ihr, Schlingel, theilt euch drein!

Auflösung der zweisylbigen Charade im letzten Blatte:
Rittersporn.



Redakteur Dr. Ulsert.

Verleger Carl Wohlfahrt.

Briegischer Anzeiger.

48.

Freitag, am 2. September 1831.

Bekanntmachung.

Daß Reinlichkeit auf den öffentlichen Straßen und Gehöften auf den Gesundheits-Zustand der Einwohner, wesentlich wohlthätigen Einfluß haben, ist allgemein bekannt.

Wenn jedoch durch das Schweinemästen auf den Gehöften der hiesigen Bäcker und anderer Einwohner, Unreinlichkeiten erzeugt und angehäuft werden, in sofern eine mehrmalige Reinigung der Ställe und Gehöfte nicht wöchentlich statt findet, so werden sämmtliche Schwarzviehmästende Einwohner hier am Orte hierdurch aufgefordert:

wöchentlich dreimal ihre Ställe sowohl, als Gehöfte, bei einer Ordnungsstrafe von 10 Sgr. reinigen zu lassen.

Eine gleiche Strafe wird von demjenigen Hauseigenthümer und Miether eingezogen werden, der sich erlaubt, Eier, Krebsschaalen, Knochen, und Eingeweide von Fliegelvieh, auf die Straße zu werfen.

Brieg, den 25ten August 1831.

Königl. Preuß. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Vom 1ten k. M. sind die Thore der hiesigen Stadt, Abends von 10 Uhr ab, für Jeden, Reisende, die sich legitimiren können, ausgenommen, geschlossen.

Brieg den 26. Aug. 1831.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Es herrscht hier die üble Gewohnheit, besonders während der langen Herbst- und Winterabende: Daß die in den öffentlichen Bier- und Brandweinschänken

anwesenden Gäste, theilweise vor den Häusern auf der Straße, statt auf den Höfen, uriniren. Da hierunter die öffentliche Sittlichkeit und Reinlichkeit zugleich leidet, so werden sämmtliche Bier- und Brandtweinschänker hierdurch aufgefordert und angewiesen:

bei einer Ordnungsstrafe von 10 Sgr. für jeden Uebertretungsfall, ihren Gästen diese Unreinlichkeit und Unsittlichkeit nicht ferner zu gestatten.

Jeder Gast, der diese Anordnung übertritt, verfällt in eine gleiche Geldstrafe.

Brieg, den 25ten August 1831.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Durch die mißbrauchsweise willkührliche und unerlaubte Verbreitung eines großen Theiles der an Markttagen am Ringe aufgestellten Feilhabe-Schrahne über deren vorgeschriebene Breite von drei preußischen Ellen, ist der Marktplatz dermaßen verengt worden, daß ein großer Theil Gewerbetreibender durch Mangel an Raum beeinträchtiget und am Feilhaben verhindert wird. Dieß nöthiget uns, alle Besitzer solcher Schrähne, welche breiter als drei Ellen sind, hierdurch aufzufordern, dieselben bis zum 10ten September d. J. bis auf die Normalbreite von drei Ellen umändern zu lassen; da wir im Unterlassungsfalle nach Ablauf dieser Frist keinen Schrahn, der breiter als drei Ellen ist, auf dem Markte dulden werden.

Brieg, den 26ten August 1831.

Der Magistrat.

Bitte an das Publikum.

Wir sind durch die im XXXIII. Stück der diesjährigen Amtsblätter enthaltenen Verfügung der Hochlöbl. Königl. Regierung von Schlesien zu Breslau vom 8ten d. Mts. aufgefordert worden: die Einsammlung der von den hohen Königl. Ministerien zum Wiederaufbau des abgebrannten evangelischen Bethsaales zu Canth Neumarktschen Kreises bewilligten Haus-Collekte hie-

selbst zu veranlassen. Demzufolge haben wir den Bürger Tragmann zur Einsammlung derselben beauftragt, und wir ersuchen demnach das verehrte Publikum, insbesondere aber die bemittelten und wohlhabenden Einwohner hiesiger Stadt: zu gedachtem Zwecke einen milden Beitrag, nach Maaßgabe der Kräfte eines Jeden in die vom Tragmann zu producirende verschlossene Büchse gern zu opfern; wofür den gütigen Geber schon das Bewußtseyn lohnen wird, etwas zur Beförderung einer nützlichen Anstalt beigetragen zu haben.

Brieg den 26. August 1831.

Der Magistrat.

Nachstehende

Bekanntmachung

Um die westlich von der Oder belegenen Landestheile vor dem Eindringen der Cholera möglichst sicher zu stellen, wird die an diesem Strom bereits aufgestellte Beaufsichtigungs-Linie nach Anordnung der Königlichen Immediat-Commission zur Abwehrung der Cholera in einen Sperr-Cordon verwandelt. Diese Maaßregel, welche mit dem 28ten d. M. in volle Wirksamkeit tritt, kommt in folgender Art zur Ausführung:

1) Der Uebergang von dem rechten Oder-Ufer auf das linke bleibt durch ganz Schlesien hindurch nur gestattet bei Ratibor, bei Dziergowitz, Kreis Cosel, bei Cosel, bei Krappitz, Kreis Oppeln, bei Oppeln, bei Gollschowitz, Kreis Falkenberg, bei Brieg, bei Ohlau, bei Breslau, bei Dyhrenfurth, Kreis Wohlau, bei Nimkowitz, Kreis Steinau, bei Glogau und bei Neusalz. Inwiefern einige dieser Uebergangs-Punkte werden eingehen können — oder noch mehrere zu bestimmen seyn werden, wird nach dem durch die Erfahrung festzustellenden Bedürfniß bestimmt werden.

2) Personen und Waaren werden auch auf den vorgedachten Punkten nur dann zum Uebergang auf das linke Oder-Ufer verstattet, wenn sie mit am Tage vor dem Abgang ausgestellten und täglich mit dem Be-

merken, daß Ausbrüche der Cholera in den an diesem Tage passirten Ortschaften seit zwanzig Tagen nicht vorgekommen seien, visirten Gesundheits-Attesten versehen sind.

3) Diese Zeugnisse, in welchen die zur Reise bis an die Oder erforderliche Zeit zu bestimmen ist, und welche nur für diese Zeit und den angegebenen Uebergangs-Punkt gelten, müssen nach den vorgeschriebenen Formularen ausgestellt seyn; in den Städten von den Orts-Commissionen, für die Bewohner des platten Landes von den Kreis-Commissionen unter Gegenzeichnung der Stadt- oder Kreis-Polizei-Behörden. Wo solche Commissionen nicht gebildet sind, erfolgt die Ausstellung von den Stadt- oder Kreis-Polizei-Behörden unter Zuziehung des Stadt- oder Kreis-Phisikus.

4) An den zu 1. gedachten Uebergangs-Punkten werden Polizei-Beamte, denen Militair-Commando's beigegeben sind, die Gesundheits-Atteste prüfen und bei ordnungsmäßigem Befund zum Uebergang visiren, der nur von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang statt findet. Außer dieser Zeit können nur Couriere und Estafetten, die, wie sich von selbst versteht, ebenfalls mit vorschriftsmäßigen Gesundheits-Attesten versehen sein müssen, abgefertiget werden.

Personen und Waaren, welche sich nicht in der vorgeschriebenen Art ausweisen können, werden nicht zum Uebergang verstattet, sondern zurückgewiesen.

5) Ob und an welchen Punkten für zurückgewiesene Personen und Waaren Contumaz-Anstalten einzurichten sein werden, bleibt besonderer Bestimmung und Bekanntmachung vorbehalten.

6) Thiere aller Art werden nach mehrmaliger Schwemmung zum Uebergang gestattet. Schaafe sind außerdem noch zuvor kurz zu scheeren.

7) Für diejenigen Gemeinen, welche an der Oder gelegen, ihrer wirthschaftlichen oder kirchlichen Verhält-

nisse halber in fortdauernder Verbindung mit dem andern Ufer bleiben müssen, sind die Königl. Regierungen angewiesen worden, besondere erleichternde Anordnungen zu treffen, so weit solche ohne Gefährdung durchzuführen sind.

8) Die Stromschifffahrt wird fürs erste noch nicht eingestellt. Indeß ist durch Absperrung des Punktes, wo die Oder aus dem Oesterreichischen nach Schlesien eintritt, so wie durch Beaufsichtigung der Ausmündungen des Klodnitz-Kanals, der Malapane, der Stober und der Bartsch, von wo aus der Einlaß in die Oder ebenfalls nur auf vorschriftsmäßige Gesundheits-Atteste statt findet, dafür gesorgt, jeden Verkehr mit verdächtigen Gegenden zu verhindern.

9) Um eine wirksame Aufsicht über die Schifffahrt zu führen, werden sämmtliche Oderfahrzeuge auf gewissen Punkten am linken Oderufer vereinigt und bewacht.

10) Kein Fahrzeug wird zur Schifffahrt ohne Erlaubniß des betreffenden landräthlichen Amtes verabfolgt. Dieses muß dafür sorgen, daß, von welchem Ufer auch die Abfahrt erfolge, Personen und Waaren nur mit den vorschriftsmäßigen Gesundheits-Attesten versehen, dazu verstattet, und die Schiffsführer verpflichtet werden, nur an den zu 1. angegebenen Punkten anzulegen, so wie an den Schleußen, welche sie passiren müssen, der Untersuchung, ob die Mannschaft gesund ist, und die auf dem Fahrzeuge befindlichen Personen und Waaren mit den Gesundheitsattesten übereinstimmen, zu unterwerfen.

11) Diese Untersuchung erfolgt durch die an den Uebergangs-Punkten aufgestellten Polizei-Beamten, und zwar der größeren Sicherheit halber am Bord des Fahrzeuges selbst. Bei richtigem Befund werden die Gesundheits-Atteste visirt und die Fahrzeuge zur Fortsetzung der Reise oder zur Landung am linken Ufer verstattet, die jedoch immer nur von den bestimmten Uebergangspunkten am rechten Ufer aus an den den-

selben correspondirenden diesseitigen Landungsplätzen stattfindet. Nach beendigter Fahrt wird das Fahrzeug wieder unter die angeordnete Aufsicht gestellt.

12) Fahrzeuge, die, auf welchem Punkte es auch sey, ohne zuvor am Uebergangs-Punkte des rechten Ufers erhaltenen Erlaubniß, am linken Ufer anlegen oder landen wollten, werden von dem an diesem Ufer aufgestellten Militair-Cordon nöthigenfalls mit Gewalt der Waffen zurückgewiesen werden. Außerdem wird gegen die Uebertreter der die Absperrung der Oderschiffahrt betreffenden Vorschriften nicht nur, wo sie betroffen werden, Contumaz verhängt, sonderu auch das Strafgesetz vom 15ten Juni d. J. unnachsichtlich in seiner ganzen Strenge zur Anwendung gebracht werden.

Die erfolgreiche Durchführung dieser Maaßregel erheischt kräftiges Eingreifen und eifrigste Mitwirkung. Ich erwarte beides von den betheiligten Polizei-Behörden — und rechne mit Zuversicht darauf, daß auch jeder Einzelne seine der Wichtigkeit des Zwecks entsprechenden Pflichten klar erkennen und pünktlich erfüllen wird. Breslau, den 20. August 1831.

Der Königl. wirkl. Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien

von Merkel.

wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Brieg, den 30sten August 1831.

Der Magistrat.

Avertissement.

Auf ergangene höhere Anweisung soll in termino den 12ten September c. Nachmittags 2 Uhr das Mobiliar des Deposital- und Salarien-Kassen-Rendant Anger bestehend in Meubles, verschiedenen Kleidungsstükken, einer goldenen Repetier-Uhr, Büchern, Kupferstichen, ganz neuen Doppelflinten, gezogenen Büchsen nebst Zubehör ꝛc. öffentlich an den Meistbiethenden gegen sofortige baare Zahlung in dem gewöhnlichen

Land- und Stadt-Gerichts-Auctions-Locale versteigert werden, welches dem Publikum hiermit bekannt gemacht und wozu Kauflustige eingeladen werden.

Brieg, den 26 August 1831.

Die Auctions-Commission des Königl. Land- und Stadt-Gerichts.

Cammler.

Lotterie-Anzeige.

Bei Ziehung 2ter Klasse 64ter Lotterie fielen folgende Gewinne in mein Comtoir: 30 Rthlr. auf No. 7265. 66. 20 Rthlr. auf No. 7203. 49. 80. 93. 24087. 33906. 15. 27. 34. 43 und 64. Die Erneuerung der Loose zur 3ten Klasse nimmt sofort ihren Anfang und muß bei Verlust des weitern Anrechts bis zum 12ten September geschehen sein. Kaufloose zur 3ten Klasse empfiehlt zur geneigten Abnahme

der Königl. Lotterie-Einnehmer

Böhm.

Anzeige.

Sonnabend den 3ten September um 1 Uhr

Sechstes und letztes Mittagsmahl nebst Silber-Verlosung.

Die hochgeehrten Herrn Abonnenten ersuche ich ergebenst, die Abonnements-Karte No. 6, so wie die noch restirenden von No. 1—5 gütigst mitzubringen.

F. Hintze,

Coffetier im Happelschen Garten vor dem Neißer Thore.

In meinem Hause Burggasse No. 389 ist der Mittelstock, die Wohnung, wo früher der Herr General v. Podewils gewohnt, nebst Pferdestall und Wagen-Remise zu vermiethen, und kann bald bezogen werden.

Friedländers Wittwe.

In No. 278 ist eine Stube nebst Alkove und Zubehör zu vermiethen, und zu Michaeli zu beziehen. Das Nähere bei der Eigenthümerin. Verw. Bild.

Zu vermiethen.

In meinem Hause Paulauerstraße No. 186. ist zu vermiethen und gleich zu beziehen: 1) Der Oberstock, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Keller, Holzstall. 2) Im Hinterhause 2 Zimmer. Auf Michaeli ist zu beziehen: 1) Der Mittelstock, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Keller, Holzstall, Stallung auf 3 Pferde, Heu- und Strohboden nebst Speise-Gewölbe; 2) eine Stube auf gleicher Erde vorn heraus nebst Holzstall.

Zimmermann, Oberamtmann.

Zu vermiethen und Term. Michaeli oder Weihnachten zu beziehen ist auf der Zollstraße No. 12 der erste Stock, bestehend im Vorderhause in fünf Stuben, einem Kabinett und einer lichten Küche; im Hinterhause in zwei Stuben, einer Stubenkammer und einer Küche; außerdem sind noch dazu gehörig zwey Keller, Holzstall, eine Kammer, Wäschboden und Stallung auf drei Pferde. Das Nähere erfährt man in meiner Wohnung.

Wittwe Schlag.

Verloren.

Ein goldenes Ohrgehänge in der Form eines Blumenkörbchens gearbeitet, ist wahrscheinlich entwendet worden. Sollte dasselbe irgendwo zum Verkauf angebothen werden, so wird unter Zusicherung einer dem Werthe angemessenen Belohnung, gebeten, hiervon in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei Anzeige zu machen.

Vergangene Woche ist ein Messer mit silbernem Griffe auf der untern Seite mit N. G. gezeichnet, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, dasselbe gegen eine angemessene Belohnung in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei abzugeben.

Getreide-Preis den 27. August 1831.

	Höchster Preis.	Niedrigster Preis.
Weitzen, der Schfl.	2 rt. -- sg. — pf.	1 rt. 10 sg. — pf.
Korn, —	1 rt. 13 sg. — pf.	1 rt. 5 sg. —
Gerste, —	1 rt. 5 sg. — pf.	— 26 sg. —
Haafer, —	— 20 sg. — pf.	— 17 sg. —